



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Patrick Friedl, Christian Hierneis, Rosi Steinberger**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 24.07.2020

Pestizideinsatz und gesetzlich geschützte Biotope in bayerischen Wäldern

Mit der Annahme des Volksbegehrens „Rettet die Artenvielfalt“ wurde in das Bayerische Naturschutzgesetz (BayNatSchG) der Art. 23a aufgenommen. Dadurch wurde die Anwendung von Pestiziden in Naturschutzgebieten, gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteilen und gesetzlich geschützten Biotopen verboten. Zu den gesetzlich geschützten Biotopen nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zählen Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte. Nach der bayerischen Kartieranleitung für Biotope sind darunter auch wärmeliebende Eichenmischwälder und wärmeliebende Buchenwälder erfasst. Da bisher für Bayern keine öffentlich zugängliche Waldbiotopkartierung vorliegt, ist eine Kontrolle des Pestizidverbotes in gesetzlich geschützten Waldbiotopen erschwert.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. a) Welche Wirkstoffmenge des Pestizides Mimic wurde zur Bekämpfung des Schwammspinners mit dem Hubschrauber im Jahr 2020 eingesetzt? 3
- b) In welchen Waldgebieten (bitte Eigentümerinnen und Eigentümer mit angeben) wurde in Bayern 2020 eine Bekämpfung des Schwammspinners durchgeführt? 3
- c) Welche Gebiete der ursprünglichen Bekämpfungskulisse wurden von der Bekämpfung ausgenommen (bitte Gebiete, Fläche und Grund angeben)? 3

2. a) Welche internen Kartierunterlagen, in denen der Umfang und die Lage der gesetzlich geschützten Waldbiotope erfasst sind, liegen den Forst- oder Naturschutzbehörden vor? 4
- b) Warum ist bisher nicht geplant, die gesetzlich geschützten Waldbiotope flächendeckend zu kartieren? 4
- c) Welchen Anteil haben gesetzlich geschützte Waldbiotope nach § 30 BNatSchG an der Holzbodenfläche der Forstbetriebe der Bayerischen Staatsforsten in Unterfranken (bitte Biotoptyp, Fläche und Prozentanteil pro Forstbetrieb angeben)? 4

3. a) Welche botanischen Waldgesellschaften in Bayern fallen unter den Schutz der gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG? 5
- b) Welche Waldgesellschaften in Bayern sind sowohl als gesetzlich geschützte Biotope als auch als Fauna-Flora-Habitat-Lebensraum geschützt? 6
- c) Welche der unter 2a und 2b genannten Waldgesellschaften kommen in Unterfranken im Umgriff der Schwammspinner-Bekämpfungsflächen vor (bitte Waldgesellschaft sowie Gemeinde, Gemarkung und Waldgebiet der Bekämpfungsfläche angeben)? 7

4. a) Auf welcher Grundlage wurde die Verbreitungskarte für den Fauna-Flora-Habitat-Lebensraum (FFH-Lebensraum) „9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder“ beim Bundesamt für Naturschutz erstellt? 7

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- b) Wie viele Probeflächen mit Labkraut-Eichen-Hainbuchenwäldern werden im Zuge der Erstellung des FFH-Berichtes für die kontinentale Region in Bayern untersucht (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen)?..... 7
- c) Welche qualitativen Ergebnisse brachten diese Untersuchungen für die Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder pro Fläche (bitte Änderungen der Einstufung in A, B, C oder verschwunden im Vergleich zum vorigen FFH-Bericht angeben, aufgeschlüsselt nach Landkreisen)? 8
5. a) Welche Bestände des gesetzlich geschützten Biototyps „wärmeliebende Eichenmischwälder“ in Unterfranken sind der Staatsregierung bekannt (bitte mit Angabe der Größe in Hektar und der Gemeinde)? 8
- b) Wurde die Existenz des geschützten Biototyps „wärmeliebende Eichenmischwälder“ in Unterfranken den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern mitgeteilt? 9
- c) Wenn nein, wo können sie sich darüber informieren? 9
6. a) Welche Bestände des gesetzlich geschützten Biototyps „wärmeliebende Buchenwälder“ in Unterfranken sind der Staatsregierung bekannt (bitte mit Angabe der Größe in Hektar und der Gemeinde)? 9
- b) Wurde die Existenz des geschützten Biototyps „wärmeliebende Buchenwälder“ in Unterfranken den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern mitgeteilt? 12
- c) Wenn nein, wo können sie sich darüber informieren? 12
7. Warum werden gesetzlich geschützte Waldbiotope nicht in die Waldfunktionskarten aufgenommen? 12
8. a) Welche Behörde ist für den Schutz der gesetzlich geschützten Waldbiotope nach § 30 BNatSchG zuständig? 12
- b) Wie viele Zerstörungen oder erhebliche Beeinträchtigungen gesetzlich geschützter Waldbiotope gemäß § 30 BNatSchG wurden in den letzten fünf Jahren den Behörden in Unterfranken angezeigt? 13
- c) Wie viele Bußgelder wurden in den letzten fünf Jahren in Unterfranken für die Zerstörung gesetzlich geschützter Waldbiotope gemäß § 30 BNatSchG verhängt? 13

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vom 27.10.2020

1. a) Welche Wirkstoffmenge des Pestizides Mimic wurde zur Bekämpfung des Schwammspinners mit dem Hubschrauber im Jahr 2020 eingesetzt?

Gemäß den Anwendungsbestimmungen wurde eine Wirkstoffmenge von 750 ml Tebufenozid in 50 l Wasser pro Hektar ausgebracht. Die Bekämpfungsfläche betrug 2782 Hektar.

b) In welchen Waldgebieten (bitte Eigentümerinnen und Eigentümer mit angeben) wurde in Bayern 2020 eine Bekämpfung des Schwammspinners durchgeführt?

Die Waldgebiete sind anliegenden Karten zu entnehmen. Die Behandlungsfläche teilt sich auf in 167 Hektar Staatswald (Eigentümer Freistaat Bayern), 941 Hektar Körperschaftswald (Eigentümer sind

- die Gemeinden: Bergheinfeld, Bergtheim, Dittelbrunn, Donnersdorf, Euerbach, Eußenheim, Frankenwinheim, Gochsheim, Grettstadt, Güntersleben, Hausen bei Würzburg, Iffigheim, Knetzgau, Martinsheim, Oerlenbach, Poppenhausen, Retzstadt, Seinsheim, Sennfeld, Sugenheim, Sulzheim, Tauberrettersheim, Theilheim, Thüngersheim, Wasserlosen und Weigenheim,
- die Märkte: Elfershausen, Euerdorf, Markt Nordheim, Randersacker, Seinsheim, Sugenheim, Sulzthal, Werneck und Willanzheim,
- die Marktgemeinden: Markt Bibart und Sugenheim,
- die Städte: Arnstein, Dettelbach, Eibelstadt, Hammelburg, Iphofen, Königsberg in Bayern, Münnerstadt, Röttingen, Schweinfurt, Treuchtlingen und Zell am Main) und 1676 Hektar Privatwald (Eigentümerdaten können im Privatwald aufgrund schutzwürdiger Interessen der Betroffenen nicht bereitgestellt werden).

c) Welche Gebiete der ursprünglichen Bekämpfungskulisse wurden von der Bekämpfung ausgenommen (bitte Gebiete, Fläche und Grund angeben)?

Von der Gefährdungskulisse von etwa 8500 Hektar waren 3000 Hektar als Behandlungsfläche zur Befliegung vorgesehen. Im Rahmen der Befliegung wurden die in Tabelle 1 genannten Flächen von einer Behandlung ausgenommen und es ergab sich die in Frage 1 a genannte Gesamtfläche von 2782 Hektar.

Tabelle 1: Herausnahmen während des Flugbetriebes – Schwammspinner 2020 (Stand 22.09.2020)

Fläche	AELF	Landkreis	Gemeinde	Ge-markung	nicht behandelte Fläche (ha)	Herausnahmegrund
sw19029	Schweinfurt	SW	Werneck	Eßleben	17,21	Virusbefall der Schwammspinner-raupen
wu19009	Würzburg	WÜ	Neubrunn	Neubrunn	12,66	Anmeldung zurückgezogen
wu19022	Würzburg	WÜ	Remlingen	Remlingen	41,94	Anmeldung zurückgezogen

Fläche	AELF	Landkreis	Gemeinde	Ge- markung	nicht behan- delte Fläche (ha)	Herausnahme- grund
sw19178	Schwein- furt	SW	Sulzheim	Sulzheim	135,37	Teilstück aufgrund von Virusbefall der Schwammspinner- raupen her- ausgenommen
wu19011	Würzburg	WÜ	Helmstadt	Holzkirch- hausen	4,02	Flugtechnische Herausnahme
ka19009	Karlstadt	MSP	Arnstein	Büchold	0,6	Flugtechnische Herausnahme
wu19002	Würzburg	WÜ	Thünger- sheim	Thüngers- heim	1,38	Flugtechnische Herausnahme
ka19015	Karlstadt	MSP	Arnstein	Schweben- ried	5,6	Flugtechnische Herausnahme
Summe					218,78	

2. a) Welche internen Kartierunterlagen, in denen der Umfang und die Lage der gesetzlich geschützten Waldbiotope erfasst sind, liegen den Forst- oder Naturschutzbehörden vor?

Für den Staatswald im Zuständigkeitsbereich der Bayerischen Staatsforsten (BaySF) liegen für alle Forstbetriebe praxisnahe Informationen zu den gesetzlich geschützten Biotopen vor. Diese werden im Rahmen der turnusmäßigen Forstbetriebsplanung erfasst.

Waldbesitzartenübergreifend liegen in der Zuständigkeit der Naturschutzbehörden folgende Informationen vor: Naturnahe Waldbereiche in isolierten, maximal 20 Hektar (im Ausnahmefall 50 Hektar) großen Beständen sowie Wälder auf Sonderstandorten in geschlossenen Waldgebieten. Diese wurden bis Juni 1986 im Rahmen der Biotopkartierung Bayern erfasst.

Zudem liegen aus der inzwischen in weiten Teilen Bayerns abgeschlossenen FFH-Managementplanung (FFH = Fauna-Flora-Habitat) zusätzliche Kenntnisse zu schützenswerten Waldlebensräumen und Sonderbiotopen vor.

Darüber hinaus existieren diverse unveröffentlichte Auftragsgutachten über eng abgegrenzte Bereiche, aus deren Kontext oder als Teilergebnis der Vegetationskartierung auch der gesetzliche Schutzstatus nach § 30 BNatSchG i. V. m. Art. 23 BayNatSchG von Waldbeständen hervorgeht.

b) Warum ist bisher nicht geplant, die gesetzlich geschützten Waldbiotope flächendeckend zu kartieren?

Der Rahmen für die Erfassung der nach § 30 BNatSchG i. V. m. mit Art. 23 BayNatSchG gesetzlich geschützten Biotope im Wald in Bayern ergibt sich insbesondere aus den rückliegenden Landtagsbeschlüssen der Jahre 1992 (Drs. 12/7931) und 2015 (Drs. 17/9463). Eine Kartierung erfolgt demnach im Staatswald im Rahmen der Forsteinrichtung und im Rahmen der Alpenbiotopkartierung auch in anderen Waldbesitzarten. Im Rahmen der Offenland-Biotopkartierung werden in Bayern auch Waldflächen bis zu einer Flächengröße von 5000 m² besitzartenübergreifend miterfasst, soweit diese Flächen Biotop-eigenschaften aufweisen.

c) Welchen Anteil haben gesetzlich geschützte Waldbiotope nach § 30 BNatSchG an der Holzbodenfläche der Forstbetriebe der Bayerischen Staatsforsten in Unterfranken (bitte Biotoptyp, Fläche und Prozentanteil pro Forstbetrieb angeben)?

Die Angaben können nachstehender Tabelle 2 entnommen werden.

Tabelle 2: Übersicht der im Rahmen der Forsteinrichtung erfassten Waldbiotopflächen im Zuständigkeitsbereich der Bayerischen Staatsforsten (BaySF)

Biotoptyp	Forstbetriebe									Gesamtergebnis
	Arnstein	Bad Brückenau	Bad Königshofen	Ebrach	Forchheim	Ham-melburg	Heigenbrücken	Rothenbuch	Coburg-Roth.	
Schwarzerlen-Eschen-Bachauenwald	21,7	4,5	76	72	0,4	1	35,5	10,9		222,1
Weidengebüsche und -wälder	0,2									0,2
Waldmeister-Buchenwald (auf Blockstandorten)		9,4	1,4							10,8
Silikat-Blockwald mit Fichte, Vogelbeere und Birken						1,3				1,3
Schwarzerlenbruch	1,1	0,2		5,4		0,8				7,5
Seggen-Buchenwald	14,5	0,3	1,5							16,3
Waldlabkraut-Eichen-Hainbuchenwald (trocken)	7,9	0,5	14,9							23,3
Fingerkraut-Eichentrockenwald		0,6								0,6
Eschen-, Bergahorn-Schlucht- und Blockwald	8,1	2,7	78,7	14,9						104,4
Spitzahorn-, Sommerlinden-Schlucht- und Blockwald	3,7	1,2	4,6	26,7		5,6				41,8
Kiefern-Moorwald						5,2				5,2
Birken-Moorwald		0,5	8,5							9
Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwald	2	11,9	12,6	3,5		0,8	0,8	2,2		33,7
Bachrinnen-Quellwald aus Eschen und Erlen	6	9	20,3			0,3	29,7		0,3	65,6
Fichten-Schwarzerlen-Sumpfwald				1,4						1,4
Gesamtergebnis (ha)	65,1	40,9	218,5	124	0,4	15,1	66	13,2	0,3	543,4
Holzbodenfläche (ha)	13 604	15 650	13 664	8 406	90	15 394	16 222	16 602	135	99 767
% Waldbiotopfläche	0,5	0,3	1,6	1,5	0,4	0,1	0,4	0,1	0,2	0,5

3. a) Welche botanischen Waldgesellschaften in Bayern fallen unter den Schutz der gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG?

Die Zuordnung der botanischen Waldgesellschaften zu den nach § 30 BNatSchG i. V. m. Art. 23 BayNatSchG geschützten (Wald-)Biotopen kann der entsprechenden Gegenüberstellung im Bestimmungsschlüssel für Flächen nach § 30 BNatSchG/Art. 23 BayNatSchG (Landesamt für Umwelt – LfU, 2020) auf S. 16 ff. entnommen werden: https://www.lfu.bayern.de/natur/doc/kartieranleitungen/bestimmungsschluesel_30.pdf

b) Welche Waldgesellschaften in Bayern sind sowohl als gesetzlich geschützte Biotope als auch als Fauna-Flora-Habitat-Lebensraum geschützt?

Im „Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern“ (LfU & Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft [LWF] 2018; https://www.lfu.bayern.de/natur/doc/kartieranleitungen/lrt_handbuch.pdf) sind die Analogien der Lebensraumtypen (LRT) zu den gesetzlich geschützten Biotopen dargestellt. Als vereinfachte Grobübersicht kann nachfolgende Tabelle 3 dienen.

Tabelle 3 Übersicht der Waldgesellschaften in Bayern, die sowohl als gesetzlich geschützte Biotope als auch als Fauna-Flora-Habitat-Lebensraum geschützt sind

Waldgesellschaft(en), die dem gesetzlichen Biotop-schutz unterliegen und gleichzeitig LRT sind	Zugeordneter LRT	Bemerkung
– Seslerio-Fagetum – Carici-Fagetum	9150	
– Galio-Carpinetum primuletosum veris	9170	LRT ist weiter gefasst als das Biotop
– Aceri-Tilietum – Quercu petraeae-Tilietum platyphylli – Fraxino-Aceretum – Ulmo-Aceretum – Adoxo moschatellinae-Aceretum	9180*	
– Vaccinio-Quercetum cladonietosum – Vaccinio-Quercetum Ausbildung von Preiselbeere bzw. Besenheide	9190	LRT ist weiter gefasst als das Biotop
– Piceo-Vaccinienion uliginosi – Vaccinio-Piceenion p.p.	91D0*	
– Alnetum Incanae – Stellario alnetum – Pruno Fraxinetum – Salicetum fragilis – Salicetum albae – Salix-purpurea-Gesellschaft – Salicetum triandrae – Salicetum eleagni – Carici remotae-Fraxinetum	91E0*	
– Circaeo alpinae-Alnetum glutinosae – Pruno-Fraxinetum	91E0*	Nur dann LRT wenn funktioneller Zusammenhang zu Auendynamik herrscht
– Quercu-Ulmetum	91F0	
– Leucobryo-Pinetum cladonietosum	91T0	Biotop ist weiter gefasst als LRT
– Pyrolo-Pinetum (Peucedano-Pinetum) – Buptharmo salicifolii-Pinetum HEMP 1995	91U0	Biotop ist weiter gefasst als LRT
– Asplenio-Piceetum – Betula pubescens-Sorbus aucuparia-Gesellschaft	9410	LRT ist weiter gefasst als Biotop
– Vaccinio-Pinetum cembrae	9420	

- c) **Welche der unter 2a und 2b genannten Waldgesellschaften kommen in Unterfranken im Umgriff der Schwammspinner-Bekämpfungsflächen vor (bitte Waldgesellschaft sowie Gemeinde, Gemarkung und Waldgebiet der Bekämpfungsfläche angeben)?**

Es wird davon ausgegangen, dass hier die in den Fragen 3a und 3b genannten Waldgesellschaften gemeint sind. Systematische Erfassungen und Auswertungen im Umgriff der Schwammspinner-Behandlungsflächen liegen nicht vor.

4. a) **Auf welcher Grundlage wurde die Verbreitungskarte für den Fauna-Flora-Habitat-Lebensraum (FFH-Lebensraum) „9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder“ beim Bundesamt für Naturschutz erstellt?**

Die Verbreitungskarte wurde vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) gemäß den EU-Vorgaben (<https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht/vorgaben-eu-kommission.html>) mithilfe von Daten der zuständigen Fachbehörden der einzelnen Bundesländer erstellt.

- b) **Wie viele Probeflächen mit Labkraut-Eichen-Hainbuchenwäldern werden im Zuge der Erstellung des FFH-Berichtes für die kontinentale Region in Bayern untersucht (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen)?**

Das Monitoring beim Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald findet in der kontinentalen biogeografischen Region (KBR) nicht mittels „63er-Stichprobe“ statt (Siehe BfN: <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht/methodik-ablauf.html>). Die für die Bewertung der „Spezifischen Strukturen und Funktionen“ im FFH-Bericht erforderlichen Parameter werden stattdessen an den Traktecken der Bundeswaldinventur (BWI) im Probekreisverfahren erhoben und damit, auch im Sinne der EU-Kommission, Synergien mit anderen Datenquellen und Richtlinien genutzt. In der kontinentalen biogeografischen Region in Bayern sind sämtliche 79 BWI-Traktecken, an denen der LRT 9170 vorkommt, in die Berichterstellung eingeflossen. Die Traktecken verteilen sich auf folgende Landkreise:

Tabelle 4: Übersicht der Anzahl der BWI-Traktecken des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes (LRT 9170) je Landkreis im Freistaat Bayern

Landkreis	Anzahl Traktecken
Ansbach	9
Ansbach (Stadt)	1
Bad Kissingen	10
Bamberg	1
Donau-Ries	2
Erlangen-Höchstadt	2
Forchheim	3
Haßberge	3
Main-Spessart	3
München	1
Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	20
Nürnberg (Stadt)	1
Schweinfurt	17
Würzburg	3
Würzburg (Stadt)	3

c) Welche qualitativen Ergebnisse brachten diese Untersuchungen für die Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder pro Fläche (bitte Änderungen der Einstufung in A, B, C oder verschwunden im Vergleich zum vorigen FFH-Bericht angeben, aufgeschlüsselt nach Landkreisen)?

Der Gesamterhaltungszustand der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder ist im nationalen FFH-Bericht 2019 auf Basis der aggregierten BWI-Daten für die kontinentale biogeografische Region, in der auch alle bayerischen Vorkommen liegen, insbesondere aufgrund von atmosphärischen Stickstoffeinträgen und Verinselungseffekten – aber auch Nutzungsänderungen – als ungünstig-unzureichend (gelb/U1) angegeben. Eine Einstufung des Erhaltungszustandes in A, B oder C findet nur auf Ebene der einzelnen FFH-Gebiete im Kontext der Managementplanung statt, nicht jedoch beim FFH-Bericht und dem zugrunde liegenden Monitoring. Da im Berichtszeitraum 2013–2018 keine Bundeswaldinventur stattfand, haben sich gegenüber dem Vorbericht auch keine Änderungen ergeben.

5. a) Welche Bestände des gesetzlich geschützten Biototyps „wärmeliebende Eichenmischwälder“ in Unterfranken sind der Staatsregierung bekannt (bitte mit Angabe der Größe in Hektar und der Gemeinde)?

Gesetzlich geschützte wärmeliebende Eichenmischwälder sind in Unterfranken sehr selten und kommen zudem nur sehr kleinflächig vor. In Unterfranken sind folgende Bestände bekannt:

Tabelle 5: Übersicht der bekannten Bestände des gesetzlich geschützten Biototyps „wärmeliebende Eichenmischwälder“ in Unterfranken

Biototyp	Gemeinde und weitere Ortsangaben	Größe [ha]
Wärmeliebende Eichenmischwälder	Würzburg	1,3
Wärmeliebende Eichenmischwälder	Würzburg	2,6
Wärmeliebende Eichenmischwälder	Trappstadt	0,12
Wärmeliebende Eichenmischwälder	Aidhausen	0,24
Wärmeliebende Eichenmischwälder	Aidhausen	1,26
Wärmeliebende Eichenmischwälder	Königsberg i. Bay.	13,17
Wärmeliebende Eichenmischwälder	Klingenberg a. Main	2,90
Wärmeliebende Eichenmischwälder	Eußenheim	0,20
Wärmeliebende Eichenmischwälder	Eußenheim	0,08
Wärmeliebende Eichenmischwälder	Eußenheim	3,26
Wärmeliebende Eichenmischwälder	Karlstadt	3,30
Wärmeliebende Eichenmischwälder	Karlstadt	1,12
Wärmeliebende Eichenmischwälder	Karlstadt	0,21
Wärmeliebende Eichenmischwälder	Donnersdorf	0,27
Wärmeliebende Eichenmischwälder	Donnersdorf	0,06
Wärmeliebende Eichenmischwälder	Donnersdorf	0,04
Wärmeliebende Eichenmischwälder	Donnersdorf	0,68
Fingerkraut-Eichentrockenwald (Potentillo Quercetum petraeae)	Höchheim	
	Saaletal zwischen Hammelburg und Bad Kissingen	
	Sulzheim (NSG Sulzheimer Gipshügel)	
	Ebelsbach (NSG Ebelsberg)	
	Willanzheim	

b) Wurde die Existenz des geschützten Biototyps „wärmeliebende Eichenmischwälder“ in Unterfranken den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern mitgeteilt?

Eine standardmäßige Mitteilung an die Waldbesitzenden erfolgt nicht.

c) Wenn nein, wo können sie sich darüber informieren?

Soweit die Flächen in einem FFH-Gebiet liegen, werden die Waldbesitzenden über die Ergebnisse der Managementplanung am „Runden Tisch“ für das jeweilige FFH-Gebiet informiert sowie durch die anschließende Veröffentlichung der Managementpläne. Da jedoch keine flächendeckende waldbesitzartenübergreifende Kartierung der gesetzlich geschützten Waldbiotope vorliegt, ist diese Informationsquelle nicht für Waldbesitzende vorliegend. Gleichwohl werden im Rahmen der Beratung der Waldbesitzenden durch die Forstverwaltung auf Flächen mit Vorkommen von gesetzlich geschützten Waldgesellschaften Hinweise zum gesetzlichen Biotopschutz gegeben. Darüber hinaus sind weiterführende Informationen zu Aufgaben, Methodik sowie die Kartieranleitungen inklusive Darstellung aller in Bayern vorkommenden gesetzlich geschützten Biototypen allgemein abrufbar: <https://www.lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung/index.htm>

6. a) Welche Bestände des gesetzlich geschützten Biototyps „wärmeliebende Buchenwälder“ in Unterfranken sind der Staatsregierung bekannt (bitte mit Angabe der Größe in Hektar und der Gemeinde)?

Der gesetzlich geschützte Biototyp „wärmeliebende Buchenwälder“ entspricht im Wesentlichen dem LRT 9150 „Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald“. Somit liegt eine flächige Kartierung innerhalb der FFH-Gebiete vor. Weitere Quellen außerhalb der FFH-Gebiete sind Flächen des FFH-Monitorings, die Biotopkartierung und Daten aus Naturwaldreservaten. Folgende Einzelbestände sind somit bekannt:

Tabelle 6: Übersicht der bekannten Bestände des gesetzlich geschützten Biototyps „wärmeliebende Buchenwälder“ in Unterfranken

Biotop- bzw. Lebensraumtyp	Gemeinde und weitere Ortsangaben	Größe [ha]
LRT 9150	Amstein; FFH-Gebiet 6025-371	0,96
LRT 9150	Bad Kissingen; FFH-Gebiet 5726-371	0,08
LRT 9150	Bad Kissingen; FFH-Gebiet 5726-371	0,37
LRT 9150	Bad Kissingen; FFH-Gebiet 5726-371	1,8
LRT 9150	Bastheim	4,6
LRT 9150	Elfershausen; FFH-Gebiet 5825-371	3,84
LRT 9150	Elfershausen; FFH-Gebiet 5825-371	0,05
LRT 9150	Elfershausen; FFH-Gebiet 5825-371	1,1
LRT 9150	Elfershausen; FFH-Gebiet 5825-371	0,47
LRT 9150	Elfershausen; FFH-Gebiet 5825-371	0,54
LRT 9150	Elfershausen; FFH-Gebiet 5825-371	0,04
LRT 9150	Elfershausen; FFH-Gebiet 5825-371	0,55
LRT 9150	Elfershausen; FFH-Gebiet 5825-371	0,55
LRT 9150	Elfershausen; FFH-Gebiet 5825-371	0,1
LRT 9150	Elfershausen; FFH-Gebiet 5825-371	2,38
LRT 9150	Elfershausen; FFH-Gebiet 5825-371	0,46
LRT 9150	Elfershausen; FFH-Gebiet 5825-371	1,74
LRT 9150	Elfershausen; FFH-Gebiet 5825-371	0,22
LRT 9150	Elfershausen; FFH-Gebiet 5825-371	0,16
LRT 9150	Elfershausen; FFH-Gebiet 5825-371	0,16

Biotop- bzw. Lebensraumtyp	Gemeinde und weitere Ortsangaben	Größe [ha]
LRT 9150	Elfershausen; FFH-Gebiet 5825-371	4,44
LRT 9150	Elfershausen; FFH-Gebiet 5825-371	4,44
LRT 9150	Elfershausen; FFH-Gebiet 5825-371	1,68
LRT 9150	Elfershausen; FFH-Gebiet 5825-371	0,41
LRT 9150	Elfershausen; FFH-Gebiet 5825-371	0,41
LRT 9150	Elfershausen; FFH-Gebiet 5825-371	0,1
LRT 9150	Elfershausen; FFH-Gebiet 5825-371	1,97
LRT 9150	Elfershausen; FFH-Gebiet 5825-371	0,45
LRT 9150	Elfershausen; FFH-Gebiet 5825-371	1,05
LRT 9150	Elfershausen; FFH-Gebiet 5825-371	0,91
LRT 9150	Elfershausen; FFH-Gebiet 5825-371	0,89
LRT 9150	Elfershausen; FFH-Gebiet 5825-371	0,17
LRT 9150	Elfershausen; FFH-Gebiet 5825-371	1,26
LRT 9150	Elfershausen; FFH-Gebiet 5825-371	6,55
LRT 9150	Elfershausen; FFH-Gebiet 5825-371	0,06
LRT 9150	Elfershausen; FFH-Gebiet 5825-371	0,04
LRT 9150	Elfershausen; FFH-Gebiet 5825-371	0,81
LRT 9150	Elfershausen; FFH-Gebiet 5825-371	0,81
LRT 9150	Elfershausen; FFH-Gebiet 5825-371	2,47
LRT 9150	Elfershausen; FFH-Gebiet 5825-371	2,47
LRT 9150	Elfershausen; FFH-Gebiet 5825-371	4,77
LRT 9150	Elfershausen; FFH-Gebiet 5825-371	0,09
LRT 9150	Elfershausen; FFH-Gebiet 5825-371	0,03
LRT 9150	Elfershausen; FFH-Gebiet 5825-371	0,39
LRT 9150	Elfershausen; FFH-Gebiet 5825-371	0,62
LRT 9150	Elfershausen; FFH-Gebiet 5825-371	8,37
LRT 9150	Elfershausen; FFH-Gebiet 5825-371	0,04
LRT 9150	Elfershausen; FFH-Gebiet 5825-371	0,07
LRT 9150	Elfershausen; FFH-Gebiet 5825-371	2,43
LRT 9150	Elfershausen; FFH-Gebiet 5825-371	0,1
LRT 9150	Elfershausen; FFH-Gebiet 5825-371	0,32
LRT 9150	Elfershausen; FFH-Gebiet 5825-371	2,17
LRT 9150	Elfershausen; FFH-Gebiet 5825-371	1,4
LRT 9150	Elfershausen; FFH-Gebiet 5825-371	0,69
LRT 9150	Elfershausen; FFH-Gebiet 5825-371	2,71
LRT 9150	Elfershausen; FFH-Gebiet 5825-371	0,17
LRT 9150	Elfershausen; FFH-Gebiet 5825-371	0,82
LRT 9150	Euerdorf; FFH-Gebiet 5825-371	0,21
LRT 9150	Euerdorf; FFH-Gebiet 5825-371	0,12
LRT 9150	Euerdorf; FFH-Gebiet 5825-371	1,34
LRT 9150	Euerdorf; FFH-Gebiet 5825-371	1,31
LRT 9150	Euerdorf; FFH-Gebiet 5825-371	1,2
LRT 9150	Euerdorf; FFH-Gebiet 5825-371	0,29
LRT 9150	Euerdorf; FFH-Gebiet 5825-371	0,2
LRT 9150	Euerdorf; FFH-Gebiet 5825-371	0,01
LRT 9150	Euerdorf; FFH-Gebiet 5825-371	0,76
LRT 9150	Euerdorf; FFH-Gebiet 5825-371	0,06
LRT 9150	Euerdorf; FFH-Gebiet 5825-371	3,62

Biotop- bzw. Lebensraumtyp	Gemeinde und weitere Ortsangaben	Größe [ha]
LRT 9150	Euerdorf; FFH-Gebiet 5825-371	0,35
LRT 9150	Euerdorf; FFH-Gebiet 5825-371	0,55
LRT 9150	Euerdorf; FFH-Gebiet 5825-371	0,07
LRT 9150	Euerdorf; FFH-Gebiet 5825-371	0,42
LRT 9150	Euerdorf; FFH-Gebiet 5825-371	2,17
LRT 9150	Eußenheim; FFH-Gebiet 5925-301	0,01
LRT 9150	Eußenheim; FFH-Gebiet 5925-301	2,39
LRT 9150	Eußenheim; FFH-Gebiet 5925-301	0,04
LRT 9150	Eußenheim; FFH-Gebiet 5925-301	2,74
LRT 9150	Fuchsstadt; FFH-Gebiet 5825-371	0,67
LRT 9150	Fuchsstadt; FFH-Gebiet 5825-371	0,16
LRT 9150	Fuchsstadt; FFH-Gebiet 5825-371	0,02
LRT 9150	Fuchsstadt; FFH-Gebiet 5825-371	0,03
LRT 9150	Fuchsstadt; FFH-Gebiet 5825-371	6,55
LRT 9150	Fuchsstadt; FFH-Gebiet 5825-371	0,78
LRT 9150	Fuchsstadt; FFH-Gebiet 5825-371	0,62
LRT 9150	Fuchsstadt; FFH-Gebiet 5825-371	0,29
LRT 9150	Fuchsstadt; FFH-Gebiet 5825-371	2,02
LRT 9150	Fuchsstadt; FFH-Gebiet 5825-371	8,37
LRT 9150	Fuchsstadt; FFH-Gebiet 5825-371	0,56
LRT 9150	Fuchsstadt; FFH-Gebiet 5825-371	0,07
LRT 9150	Fuchsstadt; FFH-Gebiet 5825-371	0,02
LRT 9150	Fuchsstadt; FFH-Gebiet 5825-371	0,32
LRT 9150	Fuchsstadt; FFH-Gebiet 5825-371	0,5
LRT 9150	Fuchsstadt; FFH-Gebiet 5825-371	2,41
LRT 9150	Hammelburg; FFH-Gebiet 5925-301	0,01
LRT 9150	Hammelburg; FFH-Gebiet 5925-301	3,85
LRT 9150	Irtenberger Wald; FFH-Gebiet 6225-371	0,88
Buchenwälder, wärmeliebend	Karlstadt	0,47
LRT 9150	Karsbach; FFH-Gebiet 5925-301	8,27
LRT 9150	Karsbach; FFH-Gebiet 5925-301	2,39
LRT 9150	Karsbach; FFH-Gebiet 5925-301	0,04
LRT 9150	Mellrichstadt	9,4
Buchenwälder, wärmeliebend	Mellrichstadt	0,95
LRT 9150	Münnerstadt	
LRT 9150	Oberelsbach; FFH-Gebiet 5526-371	4,56
LRT 9150	Oberelsbach; FFH-Gebiet 5526-371	0,63
LRT 9150	Oberelsbach; FFH-Gebiet 5526-371	0,57
LRT 9150	Oberelsbach; FFH-Gebiet 5526-371	0,12
LRT 9150	Oberelsbach; FFH-Gebiet 5526-371	0,24
LRT 9150	Oberelsbach; FFH-Gebiet 5526-371	4,35
Buchenwälder, wärmeliebend	Ostheim v. d. Rhön	0,54
Buchenwälder, wärmeliebend	Ostheim v. d. Rhön	0,66
LRT 9150	Ostheim v. d. Rhön; FFH-Gebiet 5526-371	0,52
Buchenwälder, wärmeliebend	Pfarrweisach	0,45
Buchenwälder, wärmeliebend	Pfarrweisach	6,58

Biotop- bzw. Lebensraumtyp	Gemeinde und weitere Ortsangaben	Größe [ha]
Buchenwälder, wärmeliebend	Pfarrweisach	0,29
Buchenwälder, wärmeliebend	Pfarrweisach	0,06
Buchenwälder, wärmeliebend	Pfarrweisach	0,08
Buchenwälder, wärmeliebend	Ramsthal	0,15
LRT 9150	Ramsthal; FFH-Gebiet 5825-371	1,27
LRT 9150	Sandberg; FFH-Gebiet 5526-371	1,08
LRT 9150	Sulzthal; FFH-Gebiet 5825-371	0,34
LRT 9150	Sulzthal; FFH-Gebiet 5825-371	0,02
LRT 9150	Sulzthal; FFH-Gebiet 5825-371	3,76
LRT 9150	Sulzthal; FFH-Gebiet 5825-371	0,85
LRT 9150	Sulzthal; FFH-Gebiet 5825-371	2,43
LRT 9150	Sulzthal; FFH-Gebiet 5825-371	0,74
LRT 9150	Sulzthal; FFH-Gebiet 5825-371	3,62
LRT 9150	Sulzthal; FFH-Gebiet 5825-371	0,72
LRT 9150	Sulzthal; FFH-Gebiet 5825-371	2,07
LRT 9150	Sulzthal; FFH-Gebiet 5825-371	0,22
LRT 9150	Sulzthal; FFH-Gebiet 5825-371	1,41
LRT 9150	Thüngersheim; FFH-Gebiet 6225-371	0,77
LRT 9150	Zell a. Main; FFH-Gebiet 6225-371	0,22
LRT 9150	Zellingen; FFH-Gebiet 6124-373	3,32
LRT 9150	Zellingen; FFH-Gebiet 6124-373	0,81
LRT 9150	Zellingen; FFH-Gebiet 6124-373	2,65
LRT 9150	Zellingen; FFH-Gebiet 6124-373	0,47

b) Wurde die Existenz des geschützten Biototyps „wärmeliebende Buchenwälder“ in Unterfranken den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern mitgeteilt?

Siehe Antwort zu Frage 5b.

c) Wenn nein, wo können sie sich darüber informieren?

Siehe Antwort zu Frage 5c.

7. Warum werden gesetzlich geschützte Waldbiotope nicht in die Waldfunktionskarten aufgenommen?

Ein Teil der gesetzlich geschützten Waldbiotope (§ 30 BNatSchG, Art. 23 BayNatSchG) wird in den Waldfunktionskarten in der Kategorie „Wald mit besonderer Bedeutung als Lebensraum“ angegeben, ohne flächenscharf abgegrenzt zu sein. Zahlreiche gesetzlich geschützte Biotope könnten wegen ihrer geringen Größe auf der Waldfunktionskarte im Maßstab 1:50 000 ohnehin nicht hinreichend präzise wiedergegeben werden.

8. a) Welche Behörde ist für den Schutz der gesetzlich geschützten Waldbiotope nach § 30 BNatSchG zuständig?

Nach Art. 44 Abs. 2 Satz 1 BayNatSchG obliegt der Vollzug des § 30 BNatSchG i. V. m. Art. 23 BayNatSchG sowie der Vollzug der aufgrund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen den unteren Naturschutzbehörden.

- b) Wie viele Zerstörungen oder erhebliche Beeinträchtigungen gesetzlich geschützter Waldbiotope gemäß § 30 BNatSchG wurden in den letzten fünf Jahren den Behörden in Unterfranken angezeigt?**
- c) Wie viele Bußgelder wurden in den letzten fünf Jahren in Unterfranken für die Zerstörung gesetzlich geschützter Waldbiotope gemäß § 30 BNatSchG verhängt?**

In Unterfranken sind für die letzten fünf Jahre dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz nur zwei Fälle, je ein Fall im Landkreis Rhön-Grabfeld und Landkreis Miltenberg, bekannt. Im zuletzt genannten Fall wurde ein Bußgeld verhängt.

